

3. 435. a (2)

Nr. 15725.

## Kundmachung.

Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-eisenbahn zu Graz beabsichtigt die Lieferung mehrerer für den Betrieb in der nächsten Periode, und zwar vom 1. October 1852 an bis letzten October 1853 erforderlich werdenden Verbrauchs-Gegenstände im Offertwege zu decken.

Dieserjenigen, die sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung enthaltenen Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre versiegelten Offerte, die auf einem 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von . . . . . für die südliche Staatseisenbahn“ versehen sein müssen, bis längstens 15 September d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Post-Nummern, unter welchen sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist der bezügliche Preis-Anbet für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an die k. k. Material-Depots in Mürzschlag, Graz, Marburg oder Laibach, u. z. bis dahin spesenfrei zu geschehen; es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu benennen. Die Einlieferungen haben größtentheils parthienweise, und zwar allmonatlich in jenen Mengen zu geschehen, welche von Fall zu Fall durch spezielle Bestellungen von hieraus werden bekannt gegeben werden.

Jedenfalls muß aber die erste Parthie längstens binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes beigelegt werden.

Zu den späteren Einlieferungen wird eine Frist von acht Tagen nach Empfang des betreffenden Bestellungs-Decretes gegeben.

Jeder Offert hat seinem Offerte fünf Procente der Preis-Summe der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen, oder über den Ertrag des Badiums bei einer Eisenbahn-Cassa sich auszuweisen.

Jenen Offerten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badium nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selbe einstweilen hier behalten, und diese können beim Contracts-Abschlusse zugleich als Cautions verwendet werden.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offert die volle Verbindlichkeit für die Einhaltung seiner Anbote bis zu der zu gewärtigenden höheren Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für einzelne Artikel Bestbieter geblieben ist, oder nicht, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzuknüpfen kommt, zu unterfertigen und zuzuhalten. Die Entscheidung über die Annahme der Bestote wird mit Beschleunigung eingeholt und den Offerten unverzüglich bekannt gegeben werden.

Die Lieferungs- und künftigen Vertrags-Bedingnisse sind folgende:

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen durchaus von vorzüglich guter Qualität, zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und müssen der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

Insbondere wird bei allen Objecten, welche nach einem von dem Offerten beigebrachten — bei dem Vertrags-Abschlusse genau zu bezeichnenden — Muster zu liefern kommen, bedungen, daß die Einlieferungen, die ganze Vertrags-Periode hindurch, in qualitativer Beziehung stets mit dem Musterstücke übereinstimmen.

Bei Offerten, welche mit keinem Muster versehen sind, wird vorausgesetzt und bedungen, daß der Offert die zu liefernden Gegenstände genau nach jenen Mustern liefern werde, welche hier zu Jedermanns Einsicht vorliegen.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittel sich mehrern, oder um ein Drittel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preis-Änderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungs-Anspruch für den Bestbieter hieraus erwächst; größere Abweichungen von dem Bedarfe werden bei Gelegenheit der monatlichen Bestellungen, und zwar, wenn sie in einem „Mehr“ bestehen sollten, ganz sicher vierzehn Tage vor dem Eintritte des Bedarfes bekannt gegeben werden.

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersterer ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporec- und Netto-Gewicht, respective das Längenmaß oder die Stückzahl und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bedungenen Abstellorte im Beisein der Ersterer oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staatseisenbahn, welche letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichte- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zusticht. In so ferne die Ersterer von dem Rechte der Intervention bei der Uebergabe abstehe wollen, wäre dies von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staatseisenbahn-Bediensteten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. — In so ferne jedoch die Ersterer durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die dießfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Ersterer zum Erfasse derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissionären erhobene Anstand gegründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird. Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

4. Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Ersterer liegt die allsogleiche Wegschaffung derselben vom Abstellort ob.

5. Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Ersterer allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgefolgt, auf dessen Grund sodann von Fall zu Fall, oder in beliebigen, von dem Ersterer zu wählenden Terminen die Liquidirung hieramts,

und die Auszahlung der Verdienstbeträge entweder bei der hiesigen oder bei einer andern Staats-eisenbahncasse (je nachdem eine oder die andere von dem Ersterer gewünscht und bezeichnet wird), gegen scalamäßig gestämpelte Quittung erfolgt.

6. Die Lieferungs-Cautions, welche nach vollzogenem Vertrags-Abschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Procenten des nach den Einheitspreisen der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung.

Dieselbe kann entweder im baren Gelde, oder mittelst k. k. Staats-Obligations, deren Ausnahme nach ihrem zur Zeit des Vertrags-Abschlusses bekannten letzten Cours-Werthe (jene der Lose zu den beiden Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839 nach ihrem Nennwerthe) Statt findet, oder hypothekarisch, nach den dießfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen geschehen.

Diese Cautions wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertrags-Verbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassa-Scheines zurückgestellt.

7. Die Lieferungs-Cautions dient zur Deckung des Avaras für den Fall, als von Seite des Ersterers die eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder sogleich den Lieferungs-Vertrag, soweit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Cautions den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer, und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preis-Differenz beizustellen.

Es soll aber der Betriebs-Direction auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außerordentliche Anschaffungen, oder der sonstige durch die Nichterfüllung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Cautions übersteigen sollte, den Regress dießfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direction anzustellende Nachweisung der gegenüber den Contracts-Bestimmungen erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgültige Beweiskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages und zur Abwendung jedes dem Eisenbahnfonde zugehenden Nachtheiles führen, so wie anderer Seite den Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Avaras möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Executions-Verhandlungen bei demjenigen, im Sitze des Fiscal-Amtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

8. Dem Ersterer liegt ob, für ein Exemplar des anzuknüpfenden Lieferungs-Vertrages die gesetzlich entfallende Stempelgebühr zu entrichten.

Die Gegenstände, um deren Bestellung während der Zeit vom 1. October 1852 bis einschließig letzten October 1853 es sich handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		

## F a r b e n.

1	Gummi Copal	Zu jedem Anbote sind von Seite der Herren Differenten genau zu bezeichnende Muster beizubringen; es können mehrere Sorten angeboten werden, bei deren jeder die Preisabstufung ersichtlich zu machen ist.	600	Pfunde	Nach der allmonatlich von hieraus gemacht werdenden Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
2	Berlinerblau		1300	»		
3	Pariserblau		60	»		
4	Chromgelb		3200	»		
5	Mineralgelb		180	»		
6	Ockergelb		1700	»		
7	Satinober roh		400	»		
8	» gebrannt		700	»		
9	Hamburger Bleiweiß ordin. Sorte		2300	»		
10	» » feine »		4600	»		
11	Kremsferweiß		600	»		
12	Flammenruß		1700	»		
13	Bergkreide		1800	»		
14	Engelroth		300	»		
15	Zinnober (roth)		60	»		

## L ö t h - u n d R i t t - M a t e r i a l e .

16	Leim	vorzüglichste Sorte	900	Pfunde	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.	
17	Pech braunes	»	600	»			
18	Colophonium	»	300	»			
19	Schwefelblüte	»	100	»			
20	Minium	»	500	»			
21	Silberglätte	»	1600	»			
22	Bleizucker	»	400	»			
23	Borax	»	300	»			
24	Salmiakgeist	»	100	»			
25	Schmirgel	»	900	»			
26	»	grober, ordinärer	900	»			
27	Wiener-Kalk	vorzüglichste Sorte	400	»			
28	Bimsstein natürlicher	»	900	»			
29	» gegossener	»	400	»			
30	Schellack	»	60	»			Nach geschlossenem Ver- trage das ganze Quantum

## S c h n i t t w a r e n u n d F a b r i k a t e a n d e r e r A r t .

31	Behütungs-Leinwand	stark und dicht	nach von den Herren Differenten beizubringenden Mustern	35	Stück pr. 30 Ellen	Auf jedesmalige Bestellung	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
32	Verpackungs-Leinwand	Rupfen		60	»	»	
33	Leinwand (Segeltuch)	»		60	»	»	
34	grauer Blachen-Zwisch	von bester Qualität		1000	Ellen	»	
35	Harraswolle dunkelgrüne	»		60	Pfunde	Nach geschlossenem Ver- trage das ganze hier ange- setzte Quant. auf Einmal	

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung		Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.	
				Menge	Einheits- Bezeich- nung			
36	Harraswolle lichtgraue	Von besser Qualität und nach von den Herren Differenzen beizubringenden Mustern.		60	Pfund	Nach geschlossenem Vertrage das ganze hier angef. Quantum auf Einmal		
37	Zwirn ungebleichter			100	Strähn			
38	Zwirn gebleichter			60	detto			
39	Zwirn schwarzer			120	detto			
40	Grüner Canafaß			35	Stück pr. 30 Ellen			
41	Silberfarbner detto			15	detto			
42	Grüner Croise			$\frac{1}{4}$ Ellen breit	900			Ellen
43	Grüner Thibet			$\frac{1}{4}$ Ellen breit	100			detto
44	Gros des Naples trappfarb			25" breit	100			detto
45	Trappfarbnes Tuch			mittelfein echtfärbig	400			detto
46	Wollteppiche zu Fußböden für die Wagen erster Classe		160	detto	Partiellenweise auf jedesmalige Bestellung.			
47	Wachszwisch zu Fußböden		900	detto				
48	detto zu Plafonds		400	detto				
49	detto zu Seitenwänden		600	detto				
50	Starke Blankhäute		35	Stück				
51	Schwarze Bockfelle stärkerer Gattung		13	Buschen				
52	Schwarze schwere Schaffelle		18	detto				
53	dunkelgrüne detto		35	detto				
54	trappfarbne detto		15	detto				
55	Maschinen-Riemen aus rindenem Kernleder	4" breit vom besten Kernleder	400	Cur. Schuh			In 2 ziemlich gleichen Partien, die erste 14 Tage nach Vertrags-Abschluß, die zweite im Monat April 1853.	
56	detto detto	3" » » » »	1400	detto				
57	detto detto	2 $\frac{1}{2}$ " » » » »	900	detto				
58	detto detto	2" » von rindenem »	700	detto				
59	Signal-Leinen	$\frac{1}{2}$ " dick aus Hanf verfertigt	600	Klafter				
60	detto	$\frac{1}{4}$ " » » » »	600	detto				
61	Rebschnüre, stärkste Gattung	» » » »	680	Buschen				
62	detto schwächere Gattung	» » » »	680	detto				
63	Schläuche für Buttensprißen	2" breit	90	Ellen				
64	Stricke z. Aufbinden der Equipagen	12 Schuh lang, $\frac{3}{4}$ " stark	700	Stück				
65	Gurten zu Fensterzügen für III. Classe Wagen	$\frac{3}{4}$ " breit	400	Klafter	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.		
66	Schwarzgefärbter Spagat		100	Pfund				
67	Ordinärer Spagat der schwächsten Sorte		100	detto				
68	detto der stärkeren Sorte		100	detto				
69	detto der stärksten Sorte		100	detto				
P o s a m e n t i r = W a r e n								
70	Trappfarbige Fensterzug-Borden	Nach den bei der Betriebs-Direktion einzusehenden Mustern	330	Ellen	Auf jedesmalige Bestellung			
71	Trappfarbige Bock-Bördeln	detto	260	detto	detto	detto		

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		
72	Trappfärbige Bördel-Schnüre	Nach den bei der Betriebs-Direction einzusehenden Mustern.	2650	Ellen	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
73	Trappfärbige Nagel-Bördeln		1350	detto		
74	Trappfärbige Rouletten-Schnüre		250	detto		
75	Trappfärbige Fensterzug-Schlingen		140	Stück		
76	Trappfärbige Sprungfeder-Quasten		260	detto		
77	Trappfärbige Fensterzug-Quasten		140	detto		
78	Grüne Fensterzug-Borden		80	Ellen		
79	Grüne Bod-Bördeln		660	detto		
80	Grüne Bördel-Schnüre		4000	detto		
81	Grüne Nagel-Bördeln		1350	detto		
82	Grüne Crepin-Bördeln		140	detto		
83	Grüne Fensterzeug-Schlingen		40	detto		
84	Grüne Vorhäng-Schlingen		1350	detto		
<b>K a n z l e i - E r f o r d e r n i s s e.</b>						
85	Feines Postpapier	Nach vorzulegendem Muster.	60	Buch	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
86	Groß-Kanzlei		50	Kieß		
87	Klein-Kanzlei		270	detto		
88	Groß-Concept		80	detto		
89	Klein-Concept		160	detto		
90	Couvert-Papier		100	detto		
91	Mittel Packpapier		60	detto		
92	Weiß Fließpapier		14	detto		
93	Graues Fließpapier, ordinäres		14	detto		
94	Holländisches großes Belinpapier (Zeichenpapier)		20	Buch		
95	detto kleines		14	detto		
96	Post Median		20	detto		
97	Groß Buillon Maschinenpapier		60	Ellen		
98	Großes Strohpapier		30	detto		
<b>S a r b e n</b> zu technischen Zwecken in Stangen oder kleinen Ziegeln.						
99	Carmin	Nach vorzulegenden Mustern.	40	Stück	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
100	Berlinerblau		40	detto		
101	Chromgelb		14	detto		
102	Gummi-Gutti		3	Pfund		
103	Indianer-Roth		20	Stück		
104	Lichtgrün		14	detto		
105	Neutral-Tinte		40	detto		
106	Sepia		40	detto		
107	Terra-Siena		30	detto		
108	Saturn-Roth	30	detto			

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		
109	Ultramarin		30	Stück		
110	Weiß (Deck-)		30	detto		
111	Weiß (Krems-)		14	detto		
112	Zinnober		50	detto		
113	Zusch (feinen)		30	detto		
114	Zusch (Schreib-)		30	detto		
115	Carmin in Fläschchen		40	detto		
116	Blau in Fläschchen		40	detto		
117	Grünspan in Fläschchen		20	detto		
118	Gummi-arabicum		14	Pfund		
119	Pinsel, große zum Anlegen		100	Stück		
120	detto kleine		100	detto		
121	Pinselstiele		40	detto		
122	Faler Bleistifte, zur Hälfte weich, zur Hälfte hart		30	Duzend		
123	Hartmuth-Stifte (weich)		300	detto		
124	Rothstifte in Papierfassung		40	detto		
125	Stahlfedern in bestimmt. Nummern		1200	detto		
126	Stahlfedern für die technischen Ab- theilungen		80	detto		
127	Federkiele		1060	Buschen		
128	Stiele zu Stahlfed. verschied. Größe		50	Duzend		
129	Siegellack (ordinäres)		600	Pfund		
130	detto (feines)		20	detto		
131	Oblatten in 3 Größen, Nr. 4, 6, 8, zu gleichen Theilen		400	Schachteln		
132	Tintenpulver		100	Pfund		
133	Rothe Tinte		200	Fläschchen		
134	Gummi-Elasticum		10	Pfund		
135	Kaisergelber Zwirn		100	Knäuel à 1/2 Loth		
136	Weißer Zwirn		300	Stränchen		
137	Nähnadeln mit großem Dehr		300	Stück		
138	Hefnägeln für Zeichenzwecke		20	Duzend		
139	Stämpelfarbe zur Bezeichnung der Fahrkarten, schwarzblau		80	Tiegel		
140	Schreibkreide		400	Pfund		
141	Fascikel-Deckel mit Bändern		200	Stück		

V e r s c h i e d e n e a n d e r e E r f o r d e r n i s s e .

142	Pappendeckel	Nach vorzulegenden Mustern	400	Bogen, 2 Sch. im □	Auf jedesmalige Bestel- lung	F. Emballage wird keine Bergütung geleistet.
143	Badschwamm, ordinärer	detto	60	Pfund	detto	detto
144	detto weiß	detto	30	detto	detto	detto

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		
145	Borstbesen ohne Stiel		400	Stück		
146	Reißbesen ohne Stiel		1000	detto		
147	Ruthenbesen aus Birkenreisig		5000	detto		
148	Borstwische		800	detto		
149	Bodenreibbürsten		200	detto		
150	Wagenwaschbürsten		400	detto		
151	Borsten- (Leim-) Pinsel		900	detto		
152	Faust- Pinsel		600	detto		
153	Halbschlopper, klein		400	detto		
154	Fisch- oder Doppel- Pinsel		300	detto		
155	Flader- Pinsel, klein		50	detto		
156	detto mittel		50	detto		
157	detto groß		50	detto		
158	Streich- Pinsel		600	detto		
159	Spiz- Pinsel		300	detto		
160	Linier- Pinsel		300	detto		
161	Bertreib- Pinsel		30	detto		
162	Weiß- Pinsel		600	detto		
163	Rosshaar		2000	Pfund		
164	Wasserstandgläser	15" lang	200	Stück		
165	detto	13 $\frac{3}{4}$ " "	300	detto		
166	detto	12 $\frac{1}{2}$ " "	800	detto		
167	detto	11" "	600	detto		
168	detto	10 $\frac{3}{4}$ " "	600	detto		
169	detto	9 $\frac{1}{2}$ " "	500	detto		

Nach vorzulegenden Mustern

Nach vorzulegenden Mustern

A u f i e d e s s a m a l i g e B e f e l l u n g .

Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.

Von der k. k. Betriebs-Direction für die südliche Staatseisenbahn Graz am 7. August 1852.

3. 447. a (1) Nr. 14432 ad 16479.

K u n d m a c h u n g .

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich veranlaßt gefunden, neue Bestimmungen über Haftung und Versicherung beim Sachtransporte auf der nördlichen, südlichen und südöstlichen Staatseisenbahn festzusetzen.

Diese Bestimmungen, welche vom 1. September 1852 angefangen in Wirksamkeit treten, werden durch die k. k. Betriebs-Directionen der gedachten Staatseisenbahnen kund gemacht und auch mittelst des Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des Handelsministeriums bekannt gegeben.

Exemplare der erwähnten, zugleich den Tarif der Versicherungsgebühren enthaltenden Bestimmungen werden in Wien im Verschleiß der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei, auf den Staatseisenbahnen aber in Bahnhöfen käuflich zu erhalten sein.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Wien den 14. August 1852.

3. 441. a (2) Nr. 1327 ad 8002.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche dieser Statthaltereit sind zwei

Bezirkscommissärs-Stellen II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben in ihren an das Statthalterei-Präsidium zu richtenden Gesuchen nebst dem Lebensalter auch die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste stehenden Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Die Gesuche bereits dienender Bewerber sind bei der unmittelbar vorgesetzten Behörde einzureichen und im ordnungsmäßigen Wege anher zu leiten.

Der Concurstermin wird bis Ende August l. J. festgesetzt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium. Triest am 13. August 1852.

3. 439. a. (2) Nr. 4746, ad 1524.

K u n d m a c h u n g .

Die Fürstenthümer Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe, welche in Folge des ersten Artikels des zwischen der österreichischen und der fürstlich Thurn-Tarischen Postverwaltung abgeschlossenen Vertrages vom 13. April 1851, als

zum deutsch-österreichischen Postvereine gehörig, aufgeführt worden sind, werden, da die im Zuge gewesenen Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnisse geführt haben, im gemeinsamen Einverständnisse der österreichischen und der andern Vereins-Postverwaltungen, mit 1. August 1852 aus dem deutsch-österreichischen Postvereine wieder ausgeschieden, in Folge dessen folgendes Verfahren mit den Sendungen nach und aus den genannten Fürstenthümern, vom obigen Tage an, einzutreten hat.

A. Briefpostsendungen.

Die Correspondenz nach und aus Lippe ist vom 1. August 1852 als ausländische zu betrachten, und unterliegt hinsichtlich der Beförderung auf dem Gebiet des Postvereins den vereinsländischen Briefstaxen, auf dem Lippe'schen Gebiet, dem innerhalb der Gränzen desselben bestehenden Briefportotarife.

Das Porto für die Beförderung im Umfange der Fürstenthümer beträgt für den einfachen Brief 2 kr. und beziehungsweise 4 kr., nach der Entfernung von der Gränze des Postvereins sonach aus Oesterreich bis an den Bestimmungsort  $\frac{1}{2}$  = 11 kr. oder  $\frac{1}{4}$  = 13 kr. (Siehe nachstehenden Tarif.)

Die Gewichtseinheit und Progression ist dieselbe, wie bei jenem des deutsch-österreichischen Postvereins.

Die Frankirung kann auch mittelst Briefmarken Statt finden.

In der Infradirung der Correspondenzen aus Desterreich nach Lippe hat keine Aenderung einzutreten.

**B. Fahrpostsendungen.**

Für die im Verkehr zwischen Desterreich und Lippe vorkommenden Fahrpostsendungen bleibt die Behandlung die bisherige.

Die Taxirung derselben erfolgt daher ausschließlich nach dem vereinständischen Fahrpost-Tarife, und dürfen diese Sendungen von den k. k. Postämtern nur unfrankirt aufgenommen werden.

Vorstehendes wird in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 19. Juli 1852, Z. 1532, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 2. August 1852.

**T a r i f**

des fürstlich Lippe'schen Briefporto's von der Lippe'schen Gränze gegen Churbessen bis zum betreffenden Lippe'schen Bestimmungsorte.

Nr.	Bezeichnung der Lippe'schen Poststellen	Taxe des einfachen Briefes
Lauf.		kr.
1	Alverdissen . . . . .	2
2	Barntrug . . . . .	2
3	Blomberg . . . . .	2
4	Börsingfeld . . . . .	2
5	Bückburg . . . . .	4
6	Detmold . . . . .	4
7	Horn . . . . .	2
8	Lage . . . . .	4
9	Langenholzhausen . . . . .	4
10	Lemgo . . . . .	4
11	Derlinghausen . . . . .	4
12	Risshenau . . . . .	2
13	Salzuffeln . . . . .	4
14	Schieder . . . . .	2
15	Schlangen . . . . .	4
16	Schöttmar . . . . .	4
17	Schwalenberg . . . . .	2
18	Stadthagen . . . . .	4
19	Varenholz . . . . .	4

Z. 443. a (1) Nr. 6773.

**K u n d m a c h u n g.**

Zu Folge der Verordnung des hohen k. k. Kriegsministeriums ddo. 17. Juli 1852, A 3847, wird zur Deckung der Naturalien-Verpflegung für die hierlands dislozirten k. k. Truppen auf das nächste Verwaltungsjahr die Subarrondirungs-Verhandlung zur Sicherstellung der Artikel Brot, Hafer, Heu, Bettenstroh, Kerzen und Del durch Subarrondirung für die Zeit vom 1. November 1852 bis Ende Juli, oder auch alternative bis Ende October 1853, am 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtslocale der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt abgehalten werden.

Das diesfällige Erforderniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande täglich in 24 Brotportionen, monatlich 1/2 Maß Brennöl im Sommer, dann 1 1/2 Maß Brennöl im Winter; dann 2 Pfd. Anschlittkerzen im Sommer und 6 Pfd. Anschlittkerzen im Winter; ferner vierteljährig in 63 Bettenstrohportionen à 12 Pf.

Das Erforderniß für allenfalls vorkommende Truppendurchmärsche an Brot u. Heu ist unbestimmt.

Das Erforderniß für die Bademannschaft zu Söplig für die Zeit vom 16. Juni bis 15. September 1853 besteht beiläufig täglich in 90 Brotportionen, monatlich in 1 1/2 Maß Brennöl und vierteljährig in 300 Bettenstrohportionen à 12 Pf.

Zugleich wird wegen Ausmittlung des Fuhrlohnes für die Verführung des Protes nach Söplig während der nächstjährigen Badepériode die Verhandlung vorgenommen werden.

Die Cauttionen sind festgesetzt für Brot und Hafer mit 7%, für Heu, mit 6%, Stroh Kerzen und Del mit 5% der ganzen Beföligung nach den Offertpreisen, dann beim Brotsfuhrlohne mit 30 fl. Conv. Münze.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme an dieser Verhandlung eingeladen.  
K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 14. August 1852.  
Der k. k. Bezirkshauptmann:  
Franz Mordax.

Z. 432. a (3) Nr. 191.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei Gelegenheit der am 29. Juli l. J. zu Gunsten des Ban-Jellachitsch-Invaliden-Fondes in Sauerbrunn zu Rohitsch stattgefundenen musikalischen Akademie, die über besonderes Einwirken des k. k. Rathes und dortigen Inspector's Herrn Dr. v. Sock eine Dilettantengesellschaft aus den dort anwesenden Cur-Gästen in dem hiezu von Amtswegen beleuchteten großen Saale gab, ist durch freiwillige Subscriptionen ein Betrag von 740 fl. C. M. eingegangen, und dieser Betrag, nebst einer Nachtragssumme von 60 fl. C. M., um die zu einer ganzen Stiftung erforderliche Summe von 800 fl. C. M. zu vervollständigen, dem gefertigten Verwaltungs-Comité durch das dortige ständische Rentamt übermittlelt worden.

Indem der gesammte namhafte Betrag von 800 fl. C. M. seiner Bestimmung bereits zugeführt worden ist, findet sich das gefertigte Comité angenehm und pflichtschuldig veranlaßt für diese eben so großmüthige Spende sowohl dem obbelobten Inspectorate, als auch sämmtlichen mitwirkenden P. T. Herren Cur-Gästen den innigsten und verbindlichsten Dank unter Einem hiemit öffentlich auszusprechen.

Agram den 7. August 1852.

Von der Verwaltungs-Commission des Ban-Jellachitsch-Invalidenfondes.

Z. 431. a (3) Nr. 168.

**A m t l i c h e K u n d m a c h u n g.**

Die Badedirection zu Neuhaus hat zur Feier der Anwesenheit Sr. Excellenz des Banus Freiherrn von Jellachitsch am 4. Juli l. J. ein Ballfest zu Gunsten Hochdessen Namen führenden Invalidenfondes veranstaltet, und den Reinertrag hievon, in 227 fl. 38 kr. C. M. bestehend, dem gefertigten Verwaltungsamte eingesendet.

Indem diese wohlthätige Spende zur Empfangsstellung dem Fonde der hiesigen Landeshauptcasse zugestellt worden ist, findet sich die gefertigte Verwaltungs-Commission angenehm veranlaßt, dafür sowohl der obigen Badedirection, als auch sämmtlichen P. T. Beitragenden ihren wärmsten Dank öffentlich auszudrücken.

Von der Verwaltungs-Commission des Ban-Jellachitsch-Invalidenfondes.

Agram den 17. Juli 1852.

Z. 1136. (2) Nr. 4631.

**E d i c t**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 12. Juli 1849 zu Zerannie verstorbenen Häblers Thomas Sega als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermögen, am 27. September l. J. Früh 9 Uhr zur Anmeldung und Darthnung derselben hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldeungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben, wenn das Vermögen durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Planina am 7. Juni 1852.

Z. 1139. (2) Nr. 6313.

**E d i c t**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. Februar 1852 zu Cenca Nr. 102 verstorbenen Halbhäblers und Wirthes Matthäus Mischenz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 4. October

l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldeungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Planina am 19. Juli 1852.

Z. 1138. (2) Nr. 6330.

**E d i c t**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Mathias Korren von Unterplanina, wider Lorenz Lorko und dessen Vater und Vertreter Gregor Lorko, die Termine zur executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Recti. Nr. 709 vorkommenden, gerichtlich auf 832 fl. 15 kr. bewertheten Viertelhube in Grabove, auf den 16. September, den 16. October und den 16. November l. J., jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt werden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsterminnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.  
Planina, am 20. Juli 1852.

Z. 1137. (2) Nr. 5416.

**E d i c t**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden in der Executionsfache des Hrn. Eduard Scherko von Zirkniz, Cessionärs des Georg Schert, wider Andreas Popel von Bezulak, die Termine zur bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 458 vorkommenden, auf 1566 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube auf den 18. September, den 18. October und den 18. November l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums von 157 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Juni 1852.

Z. 1141. (2) Nr. 2369.

**E d i c t**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskisch, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsfache des Bartholomäus Prasnik von Perhojovu, wider Johann Wambizh von Gern, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Gern sub H. Nr. 1 liegenden, und im Grundbuche der Gr. f. f. Auerberg sub Urb. Nr. 73 et Recti. Nr. 35 vorkommenden, gerichtlich auf 715 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube sammt An und Zugehö, wezen, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 2. December 1825, execut. intab. 6. Mai 1826, und resp. t. aus der gerichtlichen Vergleichsurkunde ddo. 3. Februar 1836, Z. 243, suspens. intab. 30. October 1851, annoch schuldigen 26 fl. 3 kr. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 13. September, den 13. October und auf den 13. November d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaskisch, am 3. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

P a n t a n.

Z. 1142. (2) Nr. 2232.

**E d i c t**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskisch, als Realinstanz, wird mittelst gegenwärtigen Coctes bekannt gegeben:

Man habe in der Executionsfache des Johann Hezler von Sctsch, Bezirk G. o. s. c., wider Franz Hohevar von Kompole, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kompole sub H. Nr. 54 gele. ene., im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Recti. Nr. 161 vorkommenden, gerichtlich auf 1253 fl. 10 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen, aus dem strafgerichtlichen Erkenntnisse ddo. k. k. Bez. Collegialgericht Gottschee 30. August, execut. intab. 5. November 1851, Z. 3804, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 6. August, 6. September und den 6. October d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Befehle angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchstract können täglich in

den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Großlasky, am 22. Mai 1852.

Nr. 3691.

Bei der am 6. August d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Großlasky, am 6. August 1852.

Der k. k. Bez. Richter:

P a n i a n.

3. 1133. (2) Nr. 3753.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, es seyen mit Bescheide vom 24. Juli 1852, Erb. Nr. 3753, zur Vornahme der bereits mit Edict vom 29. Jänner 1852, Erb. Nr. 534, bewilligten, jedoch sistirt gewesenen 2 und 3 executiven Feilbietung der, dem Johann Bessel von Hrib gehörigen Realität Urb. Fol. 1284, Erb. Nr. 9, die Tagfahrten auf den 31. August und 29. September 1852, jedesmal um 10 Uhr im Orte Hrib unter dem Anhang des ersten Edictes angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Reisnitz, am 24. Juli 1852.

3. 1135. (2) Nr. 3499.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Schulte von Unterloquitz Nr. 18 wider Martin Muc von Oberloquitz Nr. 6, wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingungen, in die executive Feilbietung der, vom Letzteren am 14. Juni v. J. im Executionswege erstandenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 729 vorkommenden 8 kr. 1/3 Pf. Kaufschilde zu Oberloquitz gewilligt, und sei hiezu ein Feilbietungstermin, und zwar auf den 3. September d. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß, wenn die Realität bei dieser Feilbietungstagfahrt nicht um oder über den früheren Erstschätzpreis an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mönlinz, am 13. Juli 1852.

3. 1132. (3) Nr. 9605.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als Realinstanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Margaretha Smuck, vulgo Bodopinka von Wir, die öffentliche stückweise Versteigerung ihrer zu Dobrava hinter Cernic sub Consc. Nr. 1 an der Wiener-Commerzialstraße gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpezh sub Urb. Nr. 204 vorkommenden Dom.-Realität, Dobrava genannt, bewilligt und zu deren Vornahme die Tagfahrt auf den 30. August 1852 Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen angeordnet. Diese Realität besteht aus der Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Ackergründen, Wiesen und Wäldern im besten Zustande, und ist an der Wiener-Commerzialstraße in jener Strecke gelegen, welche zwischen Oberkain und Steyermark eines lebhaften Verkehrs sich erfreut, und zum Wirthshaus- und zu sonstigem Geschäftsbetriebe sehr geeignet ist. Dieselbe wird stückweise in ihren einzelnen Parzellen, und Letztere nach der günstig-physischen Lage gemachten Antheilen ausgerufen, und dem Meistbietenden hintangegeben; sollte sich jedoch für die ganze Realität ein Käufer finden, so wird solche nach Ausruf der einzelnen Bestandtheile, um einen die Summe der Meistbote übersteigenden Anbot demselben hintangegeben. Dieses wird auch bei größeren zerstückten Parzellen Statt finden. Die sehr billig gestellten Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract, so wie der Catastralbogen sind hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 11. August 1852.

3. 1125. (3) Nr. 3324.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen der Ursula Verstopf von Jaworje, in die executive Feilbietung der, dem Michael Konzhina gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 73 vorkommenden, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Realität sammt An- und Zugehör zu Radainavas, wegen schuldigen 100 fl. e. s. c. gewilligt, und hiezu drei Termine, als: auf den 26. Juni, 26. Juli und 26. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 17. Mai 1852.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt Niemand einen Anbot machte, so wird die dritte abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 27. Juli 1852.

3. 1120. (2) Nr. 2976.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht zu Tschernembl bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Anlangen des Johann Ruppe von Gottschee, wider Michael und Georg Warizh von Schöpfenlack, wegen von Letzteren aus dem v. a. Vergleiche ddo. 17. September, dann intab. 15. November und 20. December 1831, dann execut. intab. 16. August 1836, Nr. 59, schuldigen Capitals mit 107 fl. e. M. e. s. c., die executive Veräußerung der, den beiden Letzteren gehörigen, zu Schöpfenlack sub Consc. Nr. 3 gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 19 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Einviertelhuber, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, bewilligt, und dazu drei Tagfahrten, als: auf den 20. September, 19. October und 19. November d. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 10. Juli 1852.

3. 1118. (2) Nr. 2709.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 28. December 1851 verstorbenen Georg Gasperich von Sello bei Thurnau als Gläubiger od. Schuldner eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. September 1852, Vormittags 8 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl den 10. Juli 1852.

3. 1119. (2) Nr. 2787.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird kund gemacht:

Es sei über Anlangen des Ivan Kusma von Sorenze, wider Michael Muschizh senior von ebenda, wegen aus dem dießgerichtl. Urtheile vom 1. October 1851, 3. 3248, et execut. intab. 21. December 1851

schuldigen Entschädigung pr. 72 fl. e. M., für den, dem Ersteren durch einen Ochsendiebstahl verursachten Schaden e. s. c., die executive Feilbietung der, dem Michael Muschizh senior gehörigen, zu Sorenze sub Consc. Nr. 6 liegenden, der vormaligen Herrschaft Krupp sub Rect. Nr. 142 einbüden gewesen, und im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freithurn sub Curr. Nr. 378 vorkommenden, gerichtlich auf 1120 fl. geschätzten, mit 52 kr. und 2 dl. beauftragten Hubrealität, sammt Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden, bewilligt, und zur Vornahme drei Tagfahrten, als: auf den 14. Sept., 14. October und 15. November d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen stehen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Tschernembl am 1. Juli 1852.

3. 1117. (3) Nr. 2702.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe zu Tschernembl bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe in der Executionssache des Jacob Paulscheg von Bresje, als Cessionär des Johann Malneizh, wider Joseph Seebacher von ebenda, wegen aus dem v. a. Vergleiche vom 25. Mai 1849, et execut. intab. 23. December 1850, 3. 95, schuldigen Darlehens mit 50 fl. e. M. e. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Bresje sub Consc. Nr. 4 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Urb. Nr. 116, Rect. Nr. 144 vorkommenden, gerichtlich auf 579 fl. geschätzten Halbhuber bewilligt, und dazu drei Tagfahrten, als: auf den 13. September, 13. October und 13. November d. J., jedesmal von 8 bis 11 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extract und das Schätzungsprotocoll können sogleich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 25. Juni 1852.

3. 1149. (2) Nr. 4811.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der, zu Clap, S. Nr. 30, am 11. Mai 1852 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johanna Wschizh, geborene Kondizh, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der, auf den 27. September d. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagfahrt, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 2. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. Th o m s c h i z h.

3. 433. a (3) **Licitationen - Kundmachung.** Nr. 512.

Zur Beseitigung der, im verfloffenen Spätherbste in Folge der eingetretenen Regengüsse an der Wiener- und Triesterstraße des Baubezirkes Laibach-Stein entstandenen Elementargebrechen, sind in Folge des, mit der Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection ddo. 2. d. M., Nr. 2244, intimirten Erlasses der hohen k. k. General-Baudirection ddo. 28. Juli l. J., 3. 5078JS,

A. A n d e r W i e n e r S t r a ß e :

- a) Die Herstellung zweier Joche bei der Tschernutscher Save-Brücke, im Distanz-Nr. 011-12 pr.
- b) Die Herstellung eines Salub-Pflasters, im Distanz-Nr. 117-8, und die Reconstruction der schadhaften Flügelmauer bei dem Durchlasse, Distanz-Nr. 1110-11 pr.

B. A n d e r T r i e s t e r S t r a ß e :

- c) Die Reconstruction eines Theiles der von der Triester-Mauth gegen Gleinitz, Distanz-Nr. 012-3 bestehenden Stühnwand pr.
- d) Die Reconstruction der Wandmauer, im Distanz-Nr. 114-5, pr.

Zu der dießfälligen, bei der löbl. k. k. Bezirks-Bauhauptmannschaft Laibach am 28. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr abzuhaltenden Verhandlung werden Erstehungslustige mit dem Besatze eingeladen, daß

1. die Ausbietung objectenweise, mit den obigen einzeln ausgewiesenen Ausrufspreisen Statt findet, und die höhere Ratification des Licitationsergebnisses in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem Fiscalpreise gleich, oder unter demselben ist.
2. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einem Stämpelbogen von 15 kr. geschrieben, und mit dem bedungenen 5% Badium belegt,

nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis zur 9. Vormittagsstunde des oben festgesetzten Licitationstages angenommen werden, und daß

3 die bezüglichen, allgemeinen technischen und administrativen, dann speciellen Baubedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarische Kostenüberschläge bei dem gefertigten Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der genannten löblichen k. k. Bezirks-Bauhauptmannschaft eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 12. August 1852.

Ausrufspreis	
fl.	kr.
1086	40
38	5
41	9
110	50